Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

Jubiläum Kantonalkirche Schwyz

Ist die duale Struktur ein Zukunftsmodell?

Sehr geehrter Abt Urban
Sehr geehrter Herr Professor Loretan
Lieber Werner Inderbitzin
Liebe Christen
Guten Nachmittag, schön, dass Sie alle hier sind.

20 Jahre Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz. Diesen Anlass wollte ich mir keinesfalls entgehen lassen. Der Einladung von Werner Inderbitzin habe ich gerne und sehr spontan zugesagt, auch wenn diese Tage gegen Ende Jahr nicht nur für die pastoral Verantwortlichen in der Kirche eher dicht gedrängt sind. Wir feiern ja nicht «nur» 20 Jahre Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz sondern ebenso den Beitritt der Landeskirche Schwyz zur Römisch-katholischen Zentralkonferenz, welcher am 1. Advent dieses Jahres in Zürich beschlossen werden wird. Auch wenn die Römisch-katholische Zentralkonferenz demokratisch agiert, meine ich als deren Präsident doch die Aussage wagen zu dürfen, dass dem Aufnahmegesuch wohl einstimmig zugestimmt werden wird an der nächsten Plenarversammlung.

Dieser Beitritt ist für die RKZ und aus meiner Sicht nicht minder für die Kirche Schweiz deshalb von Bedeutung, weil er zeigt, dass das duale System auch heute überzeugt und zukunftsfähig ist. Eigentlich müsste ich dazu keinen Vortrag halten, die Schwyzer haben dies mit ihrem Beitritt ja selbst bestätigt. Sie von neuem zu überzeugen, wäre quasi Wasser in die Alp oder die Sihl zu tragen. Wenn ich mich heute dennoch zur Zukunftsfähigkeit des Dualen Systems äussere, dann auch deshalb, weil es vernünftig erscheint, den eigenen Standpunkt immer auch zu überdenken und ein Stück weit auch aus lauter Freude.

Googeln Sie oder geben bei Wikipedia den Begriff «duales System» ein, dann wird mir ein Abfalltrennsystem vorgestellt. Bereits an zweiter Stelle erscheint jedoch ein Link der Landeskirche Aargau. Dies hat aber wohl auch damit zu tun, dass bei Google alle Nutzer gläsern sind. Bei diesem Link auf der Website «meiner Landeskirche» ist alsdann zu lesen:

«Die Römisch-Katholische Kirche in der Schweiz kennt das sogenannte duale System. Damit ist gemeint, dass zwei gleichberechtigte Partner sich die Aufgaben im kirchlichen Leben teilen: die pastorale Seite organisiert innerhalb der Pfarrei – und die staatskirchenrechtliche Seite organisiert die Kirchgemeinde. Beide Partner tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kirche und treffen ihre Entscheide einvernehmlich.»

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)
Hirschengraben 66 | CH-8001 Zürich | T +41 44 266 12 00 | info@rkz.ch | www.rkz.ch

«Dual» als Begriff hat seinen Ursprung im Lateinischen und meint «zwei enthaltend». Es geht also nicht primär um eine Aufzählung von eins und zwei, sondern es geht mit der Bezeichnung «dual» darum, dass es das Ganze nur als «Zweiheit» gibt – was gleichzeitig Unterscheidung und Zusammengehörigkeit impliziert.

Denkt man dies zu Ende, kann es keine rein staatskirchenrechtliche Sicht von «dual» geben. So ist schon für das Verständnis des Begriffs «Duales System» die Sichtweise beider Partner und ein Konsens darüber entscheidend, was das Dual zusammenhält und welche Bedeutung die Unterscheidung der beiden Pole für das Ganze hat. Wir pflegen dafür den Begriff «Einvernehmen» zu verwenden.

Ein solches Einvernehmen ist auch in anderen Institutionen gefordert. In jeder Partnerschaft stehen sich Individuen gegenüber, welche sich zu einem Ganzen – zum Beispiel zur gemeinsamen Ehe oder allenfalls zur eingetragenen Partnerschaft – verpflichtet haben. Sie leben unterschiedliche Rollen in diesem Bekenntnis, sind aber darin gefordert, in den Grundzügen ihrer Partnerschaft tagtäglich ein Einvernehmen zu erzielen. Wird dieses Einvernehmen nicht gelebt, so ist das Ganze rasch gefährdet und in Frage gestellt. Auch in meiner Anwaltskanzlei zähle ich auf dieses Einvernehmen. Wichtige Regeln des Miteinanders sollen nicht primär in Reglementen festgeschrieben und gefestigt werden. Wichtiger ist es, sie jährlich zu diskutieren, neu zu vereinbaren und auf die konkret anstehenden Herausforderungen hin anzupassen. So erkennt man, ob das Einvernehmen für ein grösseres Ganzes auch bekräftigt und gelebt wird und wo es vielleicht neu geklärt und weiterentwickelt werden muss.

Als Kirche Schweiz mit einem dual ausgeprägten System sind wir demzufolge nach meinem Begriffsverständnis zusammen ein Ganzes. Das sind wir schon dadurch, dass sowohl die Kirche als Glaubensgemeinschaft als auch die staatskirchenrechtliche Körperschaft aus Gläubigen besteht, die sich engagieren oder eine Beauftragung in Empfang nehmen. Die Grundüberzeugung und die Personen sind also die selben.

Dieses Bewusstsein für das gemeinsame Ganze schliesst nicht aus sondern ein, dass die beiden Partner je unterschiedliche Aufgaben mit unterschiedlichen Kompetenzen und Strukturen übernehmen. Immer aber dem Ganzen verpflichtet. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, um Lösungen und Antworten zu ringen, damit immer wieder von Neuem ein Einvernehmen erzielt werden kann, was zwar anstrengend ist, aber eine grosse Chance ist: Denn im Suchen und Ringen um das Gemeinsame vertieft und klärt sich vieles, das ohne diesen Prozess unhinterfragt oder vielleicht sogar oberflächlich bliebe.

Die duale Struktur der katholischen Kirche in der Schweiz hat darüber hinaus weitere Vorzüge, welchen Sorge zu tragen ist. So lebt sie davon, dass die katholische Wohnbevölkerung bereit ist, an der Gestaltung des kirchlichen Lebens mitzuwirken. Nicht einzig finanziell, sondern auch durch Beteiligung an

Entscheidungen in den Kirchgemeindeversammlungen und durch die Wahl von Behördenmitgliedern. Diese Bereitschaft beinhaltet auch die Verpflichtung, kirchliches Wirken zu ermöglichen.

Und eine weitere Chance besteht darin, dass gerade auch diese Dualität dem Staat die Möglichkeit gibt, die katholische Kirche, anzuerkennen. In einzelnen Kantonen war der Aufbau einer staatskirchenrechtlichen Struktur geradezu Bedingung für die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Mit dieser Anerkennung bringt der Staat zum Ausdruck, dass die anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften eine so grosse öffentliche Bedeutung haben, dass sie nicht als «Privatsache» sondern als öffentliche Angelegenheit Beachtung finden.

Durch die Anerkennung werden die Körperschaften zum Bindeglied zwischen Staat und Kirche. Der Staat hat damit einen demokratisch verfassten Ansprechpartner, der ähnlich aufgebaut ist wie er selbst, z.B. mit den drei Ebenen Gemeinde – Kanton – Bund und mit einer vergleichbaren Behördenorganisation. Und in der Kirche entsteht eine aus lauter Katholikinnen und Katholiken bestehende Zweitorganisation, die es sich zur Aufgabe macht, gute Rahmenbedingungen für das kirchliche Leben zu schaffen.

Nach meinem Verständnis ist die durch das duale System entstehende Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitverantwortung entscheidend für mein Engagement als Christ in der Kirche. Bischof Felix hat in einer Predigt einmal die Frage gestellt, woran ein Ausländer erkenne, dass in der Schweiz Christen leben. Meine Antwort wäre: An diesem tagtäglichen Engagement der Gläubigen, die sich für die Kirche, das kirchliche Leben und ihr diakonisches Wirken engagieren und einsetzen. Diese Aufgabe kann und soll man nicht einfach an die pastoral Verantwortlichen delegieren. Denn sie gehört zum Auftrag aller Gläubigen. Ein duales System schafft die Möglichkeit eines verbindlichen Rechts auf Mitwirkung, das einen ganz anderen Stellenwert hat als von kirchlichen Würdenträgern gnadenhaft eingeräumte Beteiligungsmöglichkeiten.

Der 1. Dezember 2019 ist nicht nur für die Kantonalkirche Schwyz und die RKZ ein Meilenstein. Ein weiterer Meilenstein wird am 1. Advent dieses Jahres in Deutschland gesetzt. Der 1. Advent dieses Jahres stellt in Deutschland den offiziellen Beginn des Synodalen Weges dar. Die Vorbereitungen dazu laufen seit Monaten intensiv. In den Synodalversammlungen, welche Vertreter der deutschen Bischofskonferenz zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und weiteren Vertretungen von Klerus, Ordensleuten und Laien in den Jahren 2020 und 2021 durchführen werden, werden Themen erörtert, welche vorher in sogenannten Foren aufbereitet werden. Der Inhalt meines Referates legt es nahe, das Forum «Macht, Partizipation und Gewaltenteilung» etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir haben uns im Präsidium der RKZ im Spätsommer mit einer der Vizepräsidentinnen des Zentralkomitees getroffen uns ausgetauscht, die für die Vorarbeiten zu diesem Forum mitverantwortlich ist. Sie hat uns darüber berichtet, dass aus ihrer Optik im Dualen System der Schweiz einiges bereits umgesetzt sei, wofür sich das Zentralkomitee im Rahmen des synodalen Weges in Deutschland einsetze. Dies insbesondere im wichtigen

Themenfeld von Macht, Partizipation und Gewaltenteilung in der Kirche,. Schauen wir also etwas genauer hin.

Dem Grundlagenpapier, welches in Co-Redaktion der beiden Hauptakteure – Bischofskonferenz und ZdK (Zentralkomitee) - ausgearbeitet wurde, kann viel Lesenswertes entnommen werden. Die Ausgangsfrage lautet: «Wie lässt sich die gemeinsame Teilhabe aller Gläubigen an der Übernahme, der Ausübung der Verantwortung und der Kontrolle von Macht am besten denken, konkretisieren und strukturell sichern?» Es ist von der These zu lesen, dass dort, wo sakramentale Vollmacht nicht von der administrativen Entscheidungsmacht unterschieden werde, sich ein Machtsystem zeige, das in sich geschlossen und nicht für die Gemeinschaft der Gläubigen geöffnet sei. Eine Sakramentalisierung der Macht, die sich auf Gott berufe, um sich der Kontrolle durch das Volk Gottes zu entziehen, widerspreche der Heiligkeit der Kirche und führe zu Sünde.

In der Vorbereitung zum synodalen Weg werden in Deutschland noch keine Festlegungen getroffen oder Rezepte verkündet. Zu lesen ist aber davon, dass der zukünftige Umgang in unserer Kirche mit Macht und Gewalt beides braucht: Sowohl eine erneuerte institutionelle Gestalt, die durch Partizipation und Gewaltenteilung charakterisiert sei, als auch einen erneuerten Geist, der in der Institution das Miteinander aller Gläubigen erfasse und ihren Glauben stärke.

Wenn als entscheidende Aufgabe im Forum Macht und Gewaltenteilung in der Kirche beschrieben wird, die Leitungsgewalt und Entscheidungsmacht nicht exklusiv an die Weihe zu binden und von der Gemeinschaft der Gläubigen abzuschotten, dann dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir hier zumindest in Finanzierungsfragen in der Schweiz mit dem dualen System schon gut bedient sind. Die skizzierten Ansätze in Deutschland gehen aber über das Duale System der Schweiz hinaus. Denn es geht nicht um einen hauptsächlich dem staatlichen Recht und der Kirchensteuerhoheit der Körperschaften geschuldeten Einbezug der Steuerzahlenden, sondern um eine stärkere Beteiligung und Mitverantwortung des aus allen Getauften bestehenden Volkes Gottes an die Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Und es geht um ein anderes Verständnis von Leitungsverantwortung und Macht: Nicht der Amtsträger allein entscheidet und trägt die Letztverantwortung, Macht wird geteilt, Entscheidungen reifen in Prozessen der Meinungsbildung, Kontrolle und ein Gleichgewicht der Kräfte verhindern Machtmissbrauch. Wenn nicht nur Leitungsämter und Machtausübung in der Kirche künftig partizipativ ausgestaltet werden sollen, sondern auch Personalentscheidungen, Finanzverteilung und die Festlegung der grossen kirchenpolitischen und pastoralen Linien, so betrifft dies teilweise auch in der Schweiz bekannte und geschätzte Grundsätze des Miteinanders. Einiges davon ist in der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Bischofskonferenz und der RKZ vom 11. Dezember 2015 und im Mitfinanzierungsvertrag mit demselben

Datum festgehalten. So ist in Art. 5 des Mitfinanzierungsvertrages zu lesen: «Die Beschlüsse betreffend den Einsatz der verfügbaren Mittel zur Erreichung der pastoralen Ziele und Prioritäten werden im gegenseitigen Einvernehmen in paritätisch zusammengesetzten Gremien zu Handen von SBK und RKZ vorbereitet». Nicht verschwiegen soll aber auch Art. 3 desselben Reglementes sein: «Die pastoralen Zielsetzungen sowie deren Prioritäten werden durch die SBK bestimmt.» Diese Art der Mitbestimmung, welche den Fokus eng auf die finanzielle Mitwirkung legt, bleibt also hinter dem in Deutschland angedachten zurück.

Wir kennen in der Schweiz, zumindest in einzelnen Bistümern, auch Regeln im Kontext von pastoralen Personalentscheidungen. In vielen Kantonen ist die Volkswahl von Pfarrern auf Verfassungsstufe garantiert. Aber selbst bei Bischofsernennungen gibt es Mitspracherechte.
Das sogenannte Basler Modell, das eine Mitbestimmung der Gläubigen im Dialog mit der lokalen Regierung bei Bischofsernennungen vorsieht, ist jedoch keine Errungenschaft des Dualen Systems der Schweiz. Dieses Wahlrecht stützt sich auf das 1828 zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bistumskantonen geschlossene Konkordat. «Die den Senat des Bischofs bildenden Domherren haben das Recht, aus der Diözesangeistlichkeit den Bischof zu wählen», heisst es darin. Rom überprüft danach, ob der Gewählte die nötigen Eigenschaften – im Glauben gefestigt, ausgezeichneter Ruf, mindestens 35 Jahre alt, seit 5 Jahren Priester, entsprechende akademische Ausbildung – besitzt, danach erhält er die Bestätigung.

Dieses von uns geschätzte Modell der verantwortenden Mitwirkung war auch eine wichtige Inspirationsquelle für die Annäherung zwischen dem Vatikan und Peking in Bezug auf die Bischofsernennungen für Hong Kong. Es sollte aber aus meiner Sicht nicht einzig dort zur Anwendung gelangen, wo dies alte völkerrechtliche Verträge vorsehen oder dort, wo Diktaturen ihre Mitbestimmung erzwingen können. Vielmehr sollte die Mitwirkung bei der Bischofswahl und der Besetzung kirchlicher Ämter Ausfluss der Mündigkeit der Gläubigen sein. Entsprechende Vorschläge hat ein im Auftrag der RKZ erstellter Expertenbericht zu «Bischofswahlen in der Schweiz» schon 1992 gemacht.

Dieser Blick auf den Reformprozess in Deutschland führt mich zum Schluss, dass das Duale Modell deshalb zukunftsfähig ist, weil es zumindest in Finanzfragen die Mündigkeit der Gläubigen zum Anlass nimmt, diese in Entscheidungsfragen miteinzubeziehen und Macht zu teilen. Dies führt, wie wir wissen, oftmals zu besseren Lösungen, weil um die richtige Lösung zwischen den Partnern gerungen werden muss. Es zeigt sich aber auch, dass es nicht einzig an der Zeit, sondern dem Evangelium inne ist, diese Partizipation weiter zu fassen. Dies bedingt, dass man sich gemeinsam auf den Weg macht, Antworten und Lösungen zu suchen und zu vereinbaren, welche für ein anderes Bild der Kirche stehen können.

Auch ein solches Bild von Kirche ist immer noch dual. Noch schöner und stimmiger wäre, wenn schon bald auf diese Begrifflichkeit verzichtet werden könnte, weil die partizipative Mitwirkung der Gläubigen nicht weiter

«dual» gedacht und gelebt würde, sondern als Ausdruck von Zusammengehörigkeit, Lebendigkeit und Bereitschaft zum Miteinander in einer einen Kirche. Der Weg dazu ist noch weit – aber er wird nicht nur in der Schweiz und in Deutschland gesucht, sondern auch in anderen Teilen der Weltkirche, zum Beispiel im fernen Amazonien. Im Schlussdokument der AmazonasSynode, die im Oktober stattfand, heisst es dazu: «Um gemeinsam voranzugehen, benötigt die Kirche einen synodalen Wandel, eine Synodalität des Volkes Gottes im Geiste des Amazonasgebiets.

Mit diesem Horizont der Gemeinschaft und der Teilhabe suchen wir nach neuen Wegen, vor allem bei der Frage der Ämter und der Sakramentalität der Kirche mit amazonischem Antlitz. Die geweihten Personen, die Laien und unter ihnen die Frauen sind die alten und stets neuen Gestalten, die uns zu dieser Umkehr aufrufen.»

Ich schliesse aus diesen Ausführungen, dass das Duale System ein taugliches Modell für die Gegenwart und auch Modell für eine partizipative Kirche sein kann. Es ist vom Grundgedanken der Mitwirkung und Mitverantwortung aller Gläubigen geprägt und daher aktuell. Es ist in Bezug auf seine Ausgestaltung insbesondere dann zukunftsfähig, wenn es gemeinsam mit den pastoral Verantwortlichen im Geiste des Evangeliums weiterentwickelt werden kann. Aus meiner Sicht gibt es dazu keine Alternative. Dies nicht zu tun, hiesse die Gläubigen nicht ernst zu nehmen. Damit marginalisiert sich die Kirche selbst, was im Hinblick auf das Evangelium und die Herausforderungen der Zeit nicht ernsthaft gewollt sein kann.

Stehen wir also gemeinsam ein für dieses Duale System und widmen ihm die notwendige Sorge.

Ich danke Ihnen.

Luc Humbel